

Die Agrarreform in Ungarn 1945.

Als vor der dringendsten Maßnahme zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neuaufbau Ungarns sahen sich die politisch Verantwortlichen in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor die Lösung des Agrarproblems gestellt. Die scheinbare Einigkeit aller in der Unabhängigkeitsfront vom Dezember 1944 zusammengeschlossenen Parteien in der Notwendigkeit einer Bodenumteilung, in den Bestimmungen der Aufhebung des Großgrundbesitzes und in der raschen Beschlußfassung, bewirkte eine relativ reibungslose und zunächst auf breiter Zustimmungsbasis durchgeführte Landreform.

In der Intention allerdings gingen die Konzepte der agrarischen Parteien und der Kommunistischen Partei unüberbrückbar auseinander. Für die Kleinlandwirte-Partei und den rechten Flügel der Nationalen Bauernpartei war mit der Agrarreform 1945 die Agrarfrage weitgehend gelöst. Sie bedeutete also den Endpunkt einer Entwicklung. Man glaubte, Ungarns Volkswirtschaft weiter im Agrarbereich, der nur intensiviert und auf gesunde privatwirtschaftliche Grundlage gestellt zu werden brauche, verankert lassen zu können. Dagegen bedeutete für die Kommunistische Partei und den linken Flügel der Nationalen Bauernpartei die Agrarreform keineswegs die endgültige Lösung, sie erfüllte lediglich die Funktion der »Liquidierung des feudalen Großgrundbesitzes« und bildete so die Vorstufe zur »sozialistischen Agrarrevolution« (Kollektivierung). In der rückschauenden marxistischen Interpretation des »Weges zum Sozialismus« liegt die Agrarreform somit im Anfangsfeld der Entwicklung. Die zeitgenössischen Aussagen der Kommunistischen Partei zur Agrarpolitik 1945—1948 lassen auf taktische Zugeständnisse an die vorhandene gesellschaftliche Situation schließen, in erster Linie Rücksichtnahme auf den Wunsch des bis dahin besitzlosen Landproletariats nach privatem Grundbesitz.

Qualitative Hilfsmaßnahmen für die neugeschaffenen bäuerlichen Betriebe wie sie von den agrarischen Parteien vorgesehen waren, wurden von den kommunistisch beeinflussten Regierungen bis 1948 wegen der einseitigen Bevorzugung der Industrie nicht unternommen.

Auf diese Weise wirkte sich die Schaffung privaten bäuerlichen Einzelbesitzes letztlich günstig für die Kommunisten aus, denn die unrentablen Kleinbetriebe schufen die Voraussetzung für die Kollektivierung. Rein wirtschaftlich bedeutete ja die Zerschlagung des Großgrundbesitzes einen Rückgang; das Vorkriegsniveau von 1938 in der Landwirtschaft wurde in den Jahren bis 1949 nicht erreicht.

1. Ungarn als Agrargesellschaft bis 1945

Ein gemeinsames Charakteristikum, das die Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas, mit Ausnahme der CSR, zum Ende der Vierziger Jahre

geprägt hat, ist das der Agrargesellschaft. In allen diesen Staaten nahm in diesem Zeitraum, volkswirtschaftlich gesehen, die Landwirtschaft die erste Position in der materiellen Güterproduktion ein. Der Anteil der Industrie am Nationaleinkommen lag generell unter dem der Landwirtschaft, in den einzelnen Ländern freilich mit beträchtlich unterschiedlichen Relativwerten. Die Industrie war — im Gegensatz zu Mittel- und Westeuropa — allgemein unterentwickelt und zum großen Teil agrarökonomisch orientiert. In soziographischer Hinsicht überstieg der Anteil der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung den Anteil der an den anderen Produktionszweigen bei weitem. Demographisch betrug der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung mindestens 50 %, bzw. überstieg diesen Wert. Wirtschaftsgeographisch war der überwiegende Teil der Gesamtoberfläche landwirtschaftlich genutzt, von dieser Nutzfläche wiederum bestand der flächenreichste Teil aus reinem Ackerland¹.

Untersucht man nach diesen Kriterien die Staaten Ostmittel- und Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit, so ergibt sich folgendes Bild: In Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien war der Typus der Agrargesellschaft überaus stark ausgeprägt. Der Anteil der Agrarbevölkerung an der Gesamtbevölkerung belief sich auf knapp über 80 %².

In Ungarn stellt man einen leichten Rückgang des Anteils der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung von 55,7 % im Jahre 1910 auf ca. 50 % im Jahre 1941 fest; in den folgenden Kriegsjahren senkte sich der Anteil leicht unter die 50 % Linie auf 48,7 %. Die ungarische Industrie war im Vergleich zu den anderen genannten Agrarstaaten weiterentwickelt. Ihr Anteil am Nationaleinkommen betrug 1927 immerhin 27,4 %. Die industrielle Bevölkerung wuchs von 1910 bis 1941 von 19,4 % auf 23,2 %. Eine forcierte Industrialisierung ist ab 1941/42 zu verzeichnen, bedingt durch die Miteinbeziehung Ungarns in die deutsche Kriegswirtschaft, so daß der Anteil der in Industrie, Gewerbe und Handel Beschäftigten 1942 bereits 34,9 % erreichte³!

Im gesamten Raum der nach 1918/19 bestehenden ostmittel- und südosteuropäischen Staaten nahm Ungarn als Agrargesellschaft eine ausgesprochene Sonderstellung ein: Ungarn besaß den — relativ zu den anderen Agrarstaaten betrachtet — geringsten Anteil von Landwirtschaftsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, und war das in der Industrientwicklung am weitesten fortgeschrittene Land in dieser Zone. Neben dieser rein numerisch-statistisch festgestellten ökonomischen und demographischen Sonderstellung Ungarns innerhalb der Agrarstaaten Ostmittel- und Südosteuropas ergibt sich noch ein weiterer wesentlicher Unterscheidungspunkt in der Landbesitz-Struktur. Dies drückte sich aus durch die Konzentration eines erheblichen Teils des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens in den Händen verhältnismässig weniger Mittel- und

¹ Vgl. Klocke; Schmidt-Papp.

² Danubian Countries, General Survey; S. 29—63 Földreform S. 23—24.

³ Hertz, Economic Problems, S. 190 ff.; Berend-Ránki, A. magyar iparfejlődés, S. 22 ff.

Großgrundbesitzer, während für die übrigen Agrarstaaten der bäuerliche Kleinbesitz kennzeichnend war. Der Grund hierfür liegt in den umfangreichen Agrarreformen, welche die neu entstandenen Staaten Südost- und Ostmitteleuropas nach 1920 durchgeführt hatten: In Polen, Jugoslawien und Rumänien wurden als eine der ersten Regierungshandlungen nach 1919 Agrargesetze verabschiedet, welche die Aufteilung des Großgrundbesitzes regelten. Das Rückgrat dieser drei Agrarstaaten, einschließlich Bulgariens, wo eine radikale Bodenreform nach 1919 nicht notwendig gewesen war, bildete in der Folgezeit ein freies, eigenen Besitz bearbeitendes Klein- und Mittelbauerntum⁴.

In Ungarn wurde aufgrund besonderer innen- und außenpolitischer Verhältnisse nach 1919/20 eine höchst ungenügende Agrarreform durchgeführt, die den überwiegenden Großgrundbesitz nahezu unbehelligt ließ. Das sich nach 1920 etablierende »Königreich mit vakantem Thron« des Reichsverwesers Horthy stützte sich bis in die Dreißigerjahre im wesentlichen auf das Großgrundbesitzertum⁵.

Das Agrarproblem, das im übrigen Ostmittel- und Südosteuropa in den Jahren 1920—1925 wenn nicht gelöst so doch entscheidend verringert worden war, blieb in Ungarn weiterhin, bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ungelöst bestehen. Erst 1945, unter denkbar ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, sollte das seit 25 Jahren überfällige Reformwerk durchgeführt werden.

Die Sonderstellung Ungarns innerhalb der Agrarstaaten Ost- und Südosteuropas gründete sich also einerseits auf die Tatsache einer relativ entwickelten Industrie, was in dem verhältnismäßig hohen Anteil nicht-agrarischer Bevölkerung zum Vorschein kommt, andererseits in der seit 1920 anachronistischen Bodenbesitzstruktur.

2. Die ungarische Agrarfrage bis 1945

Das ungarische Agrarproblem der Zwischenkriegszeit bestand in der Hauptsache aus vier Komponenten⁶:

1. Disproportionale Anteile von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz an kultivierbarem Boden
2. Vorhandensein eines besitzlosen Agrarproletariats
3. Niedriges Niveau der Agrarproduktion
4. Starke Abhängigkeit von der Veränderung auf dem Welt-Agrarmarkt.

Die beiden erstgenannten Komponenten bedingen sich wechselseitig, sie sind in erster Linie gesellschaftlicher Natur.

⁴ Danubian Countries, S. 29—63.

⁵ Horthy S. 199; Földreform S. 16 ff.

⁶ Allgemein: Danubian Countries, Hungary; Borbándi S. 44—49, Zeitgenössisch: Mihály Kerék, A magyar földkérdés, Budapest 1939. (Die ungarische Bodenfrage).

Im drittgenannten Punkt steht Ungarn nicht so übel da wie die übrigen Agrarstaaten Südosteuropas, fällt aber doch weit ab gegenüber Mittel- und Westeuropa. Der landwirtschaftliche Durchschnittsertrag pro 1 ha Fläche in Europa wurde bei weitem nicht erreicht⁷.

Die quantitativ geringen ha-Erträge sind zurückzuführen auf das extensive Wirtschaften besonders auf den Großgütern, wo eine Ausweitung der Anbauflächen möglich war, sowie auf die mangelnde Mechanisierung und die ungenügende Anwendung chemischer Mittel. Der äußerst eingeschränkte Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen, der auf den Großgütern technisch durchführbar gewesen wäre, ist zum großen Teil sozialpolitisch bedingt. Durch Mechanisierung der Landwirtschaft (ohne gleichzeitige umfassende Industrialisierung, die damals aber nicht zur Debatte stand) wäre ein weiteres Anwachsen der ländlichen Arbeitslosigkeit herbeigeführt worden. Die Verwendung manuelle Arbeit einsparender Agrartechnik wurde daher offen nicht gefördert. Damit wurde zwar einem Teil des besitzlosen Agrarproletariats insofern geholfen, als ihnen einigermaßen ständige Arbeitsplätze und damit die unterste Grenze des Existenzminimums gesichert waren, andererseits wurde die Agrargesellschaft in ihrem ökonomisch unterentwickelten Zustand konserviert und die traditionelle Sozialstruktur aufrecht erhalten. Das bewußte Verharren auf einem technisch-wirtschaftlich primitiven Stand ist eine typische Reaktionserscheinung auf die Agrarkrise in Ungarn vor dem Zweiten Weltkrieg⁸.

Das quantitative und qualitative Absinken der Agrarproduktion war auch auf die immer geringer werdenden Investitionen zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für die Klein- und Zwergbauern, deren Lebensstandard bei zunehmender Verschuldung immer weiter zurückging. 57 % der von der Buchführungsstatistik 1929—33 erfaßten Höfe wirtschafteten unter ihren Kosten, 37 % konnten einen gewissen Überschuß über ihre Kosten hinaus erzielen, während lediglich 6 % günstiger abschlossen. 1934 besserte sich die Lage: 35 % wirtschafteten mit Defizit, 48 % verdienten weniger als 5 % des investierten Kapitals⁹. Allgemein gilt, daß nur der Großgrundbesitz wegen der günstigen Kreditmöglichkeit, der Verwendungsmöglichkeit billigster Arbeitskraft und der extensiven Wirtschaft befähigt war, für den Markt und für den Export zu produzieren. Allerdings war der ungarische Agrarexport der Zwischenkriegszeit äußerst ungünstigen Bedingungen unterworfen. Nach der Zerteilung des Großwirtschaftsraumes der K. u. K. Monarchie war Ungarn auf die Einfuhr von Rohstoffen dringend angewiesen; der Ungarische Export (überwiegend agrarisch 75—80 %) war aber der mächtigen ausländischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt ausgesetzt. Stabile Absatzmärkte waren nicht vorhanden, weil die industrialisierten Staaten im Westen (ČSR, Deutsches Reich, Österreich) die Agrareinfuhren aus Ungarn einschränkten, da

⁷ Klocke, S. 74; Vgl. Wilbot F. Moore, *Economic Demography of Eastern and Southern Europe*. Genf 1945 und *Ostprobleme* 2 (Sept. 1949), S. 36—41.

⁸ *Danubian Countries, Hungary* S. 158.

⁹ Klocke, S. 79.

dort wegen der geringen Kaufkraft kein entsprechender Markt für ihre industrielle Ausfuhr vorhanden war. Um die Ausfuhr zu niedrigen Preisen zu ermöglichen, mußten die Inlandspreise hoch gehalten werden. Im Verein mit dem kärglichen Lohnniveau entstand ein äußerst geringer Lebensstandard. Zudem sank das Preisniveau für landwirtschaftliche Erzeugnisse, besonders sprunghaft zwischen 1929/30 und 1933/4 um 59 %¹⁰. Am augenscheinlichsten wird die disproportionale Verteilung am kultivierbaren Boden in der relativen Gegenüberstellung der Besitzgrößen:

Die ungarische Statistik der Zwischenkriegszeit unterscheidet drei Gruppen von Bodeneigentümern:

Großgrundbesitz:	über 500 Kj (235 ha)
Mittelbesitz:	über 50 Kj (23,5 ha)
Kleingrundbesitz:	unter 50 Kj (2,35 ha)

Den Verhältnissen in der Realität wird diese schematische Einteilung freilich nicht gerecht. Naheliegend sind die folgenden Kategorien:

Die obere Grenze des rein bäuerlichen Grundbesitzes liegt bei 50/60 ha. Darunter fallen die

- Zwergbauern unter 3 ha
- Kleinbauern etwa 5—6 ha
- Mittlere Bauern bis 20 ha, bereits mit der Möglichkeit für den Markt zu produzieren
- Großbauern bis 60 ha¹¹.

Grundbesitzer über 60 ha sind meist keine Bauern mehr: Es handelt sich um das ehemalige Land der Gentry, das zum großen Teil in die Hände bürgerlicher Schichten (mit verhältnismäßig hohen jüdischem Anteil) übergegangen war. 1000 ha ist die unterste Grenze des Großgrundbesitzes, fast ausschließlich in den Händen des Hochadels, des katholischen Klerus, des Staats, von Aktiengesellschaften, Banken und einzelner Städte¹².

Im Jahre 1935 sah die Bodenverteilung wie folgt aus: 38,5 % der Betriebe waren kleiner als 1 Kj (0,585 ha), sie nahmen lediglich 1,5 % der Gesamtfläche ein! Der Durchschnittsbesitz dieser Zwergbauern belief sich auf 0,37 Kj. 34,2 % waren Kleinbauernbetriebe zwischen 1 und 5 Kj, der Anteil an der Gesamtfläche 8,7 %. D. h. 85 % aller Landbesitzer hatten Betriebe unter 10 Kj, und nur 19,4 % der gesamten nutzbaren Fläche¹³.

¹⁰ Ebenda, 82; Szakács Sándor, Az 1929—1933 világgazdasági válság és a magyar parasztság (Die Weltwirtschaftskrise 1929—1933 und die ungarische Bauernschaft) Budapest 1959.

¹¹ Berend-Ránki, Magyarország gazdasága ... 1919—1929; Klocke S. 104—133, Szlovák S. 14—16.

¹² Klocke, S. 84—99.

¹³ Magyar Statisztikai Zsebkönyv [Ungarisches Statistisches Taschenbuch] 1948, S. 103.

Eine verschwindende Minderheit von 0,06 % Großgrundbesitzern (über 1.000 Kj) besaß dagegen 30 % des gesamten nutzbaren Bodens! Der reichste Grundbesitzer, Fürst Paul Esterházy verfügte 1925 über 200.000 Kj (= 125.000 ha = 1.210 qkm), d. i. fast über so viel, wie 600.000 Zwergbauern zusammen¹⁴.

Das gesellschaftliche Agrarproblem zeigte sich demnach in dem hypertrophen Großgrundbesitz, dem eine hohe Zahl Zwergbauern, die nicht einmal zur Subsistenzwirtschaft befähigt waren, gegenüberstand, sowie dem geringen Anteil von marktproduzierenden Mittelbauern. Unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit der Betriebe nach Betriebsgrößen war nur dem Großgrundbesitz beschieden, in höherem Maße Erträge zu erzielen. Dieser rein wirtschaftliche Grund wurde dann auch immer als Argument gegen eine Bodenverteilung verwendet.

Durch die Beibehaltung des Großgrundbesitzes blieb allerdings das größte sozialpolitische Problem Ungarns weiterhin bestehen: das Vorhandensein einer umfangreichen Bevölkerungsschicht im Agrarsektor, die hart an der Grenze des Existenzminimums lebte. Für diese Schicht galt die von dem politisch rechts eingestellten Publizisten Gyula Oláh 1928 geprägte Bezeichnung: »Drei Millionen Bettler«¹⁵. Man rechnete darunter das landlose Agrarproletariat (Gesinde, Land/Erdarbeiter, Tagelöhner) sowie die Zwergbauern mit unter 1 Kj Landbesitz. Beide Gruppen bestanden zu gleichen Teilen etwa je aus 1,5 Millionen Menschen. Der Anteil dieser verproletarisierten Bauernschicht an der Agrarbevölkerung betrug 57 %, an der Gesamtbevölkerung Ungarns 34 %. Arbeits-, Ernährungs-, Wohnungs- und Bildungsverhältnisse des Agrarproletariats waren katastrophal. Eine Interessenvertretung bestand bis zum Auftreten der Populisten nicht. Im Bethlen-Peyer Pakt von 1921 war die sozialdemokratische Partei ausdrücklich verpflichtet worden, auf jegliche Aktivität auf dem Land zu verzichten.

Für die Lösung der brennenden Frage der »Landwirtschaftsarmut« (so die offizielle Bezeichnung) für die drei Millionen Bettler bestanden, nachdem Auswanderung, wie sie vor dem Ersten Weltkrieg in großem Stile unternommen worden war, ausfiel, nur zwei Möglichkeiten:

1. Rapide Industrialisierung, um den ländlichen Menschenüberschuß abzuschöpfen und in die Fabriken (Städte) zu ziehen.
2. Radikale Bodenreform, Bodenzuteilung, Schaffung einer breiten Schicht intensiv wirtschaftender lebensfähiger Familien-Kleinbauernbetriebe.

Die erste Möglichkeit ist in der Zwischenkriegszeit niemals ernsthaft ins Auge gefaßt worden; die Industrialisierung Anfang der 40er Jahre trat unter dem Zwang der Kriegsereignisse ein, nicht unter diesem Aspekt¹⁶. In der kommunistischen Partei war die Vorstellung von Primatstellung der Schwerindustrie — nach dem Vorbild der Sowjetunion

¹⁴ Zentay Bezsó: Beszélő számok (Sprechende Zahlen) Budapest 1945, S. 72.

¹⁵ Oláh, György: Három millió koldús (Drei Millionen Bettler) Miskolc 1928.

¹⁶ Berend-Ránki, Deutsche wirtschaftl. Expansion.

durchaus vorhanden, konnte sich in Ungarn allerdings erst nach 1948 (innere Richtungskämpfe E. Gerő — I. Nagy) durchsetzen¹⁷.

Die zweitgenannte Alternative — Bodenreform — war in der Zwischenkriegszeit Mittelpunkt einer Reihe von Entwürfen und Programmen, von welchen an dieser Stelle einige der wichtigsten genannt werden sollen¹⁸:

3. Reformversuche vor 1945

Die bürgerlichen Kräfte, die im Oktober 1918 die Regierung übernommen hatten, waren sich über die Notwendigkeit einer Bodenreform einig: Barna Buza, der Landwirtschaftsminister der Regierung Károlyi arbeitete eine Gesetzesvorlage aus, dementsprechend weltliche Großgrundbesitze über 500 Kj und kirchliche über 200 Kj gegen Entschädigung aufgeteilt werden sollten. Ziel war eine breite Schicht lebensfähiger Klein- und Mittelbetriebe. Durchschnittliche Bodenfläche sollte 10 Kj sein. Das Gesetz wurde am 18. 2. 1919 verabschiedet (G. A. XVIII), konnte freilich wegen der folgenden innen- und außenpolitischen Ereignisse nie in die Tat umgesetzt werden. Die Räterepublik verfolgte von Anfang an die »Überführung der Landwirtschaft in den sozialistischen Sektor«. Man versuchte die Bauern zu überzeugen, daß es zwecklos wäre, Boden ohne Geldhilfe zu erhalten, und daß sie nur in gut ausgerüsteten Produktionsgenossenschaften ihr Heil finden könnten. Eine Bodenumteilung wurde nicht beabsichtigt.

Grundstücke über 100 Kj wurden entschädigungslos in Staatsbesitz überführt. Die Großbetriebe wurden beibehalten, wobei man das Räte-system, in diesem Falle die Planung von unten her, einführen wollte. Die sozialistische Landwirtschaftspolitik der Budapester Kommune blieb während der 133 Tage ihres Bestehens Episode. Daß die Räteregierung auf dem Lande kein hohes Ansehen genoß, ist wohl der Enttäuschung der Zwergbauern und Landarbeiter über die schroffe Ablehnung ihrer »bürgerlichen« Wünsche nach Bodenbesitz zuzuschreiben.

Die umwälzenden Ereignisse der Jahre 1918 und 1919 belehrten auch den durch Horthy wieder in seine alte Stellung eingesetzten Adel, Klerus und Großgrundbesitz, daß eine Bodenbesitzreform eine historische Notwendigkeit sei. Von der maßvollen Regelung der Károlyi-Regierung war nun freilich nicht mehr die Rede.

Das »Gesetz über die richtige Verteilung des Bodenbesitzes« der Regierung Teleki 1920 sah vor, daß ein kleiner Teil das absentistisch verwalteten Großgrundbesitzes und des Kirchenbesitzes aufgeteilt werde. Lediglich 5 % der gesamten kultivierbaren Fläche waren betroffen (zur selben Zeit in Rumänien 21 %, in Jugoslawien 12 %). Etwa 200.000 Landproletarier erhielten 1—2 Kj kleine Parzellen gegen Ablösung, freilich ohne Kredithilfe. Dagegen erhielten eine hohe Anzahl ehemaliger Mitstreiter Horthys 25—30 Kj Land. Dies waren die sogenannten Vitéz-

¹⁷ Korbuly, S. 93; Nagy S. 238 ff.; Orbán, Két Agrárforradalom S. 73—74.

¹⁸ Borbándi, S. 66—87.

Güter. Weder sozialpolitisch noch wirtschaftlich kann dieser »Reform« etwas Positives entnommen werden. Die Anzahl der am Existenzminimum vegetierenden Zwerg- und Kleinstbauernhöfe wuchs. Eine Besitzverschiebung fand nur in den untersten Kategorien statt. Der disproportionale Anteil von Mittel- und Großgrundbesitz blieb dagegen nahezu unverändert¹⁹.

Die höchst ungenügenden agrarpolitischen Maßnahmen der Regierung in den Zwanziger, und Dreißiger Jahren führte zu einer Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Endre Bajcsy-Zsilinszky, Abgeordneter der Kleinlandwirtpartei, formulierte 1930 einen Bodenreformplan, nach dem landwirtschaftlich nutzbarer Boden über 1.000 KJ vom Staat in Anspruch genommen werden könnte, um ihn an anspruchsberechtigte Landlose und Zwergbauern gegen Ablösung in Ratenzahlung während 25 bis 50 Jahre zu übergeben. Inanspruchgenommen werden sollten 3.000.000 KJ, d. h. 19 % der gesamten Landwirtschaftsfläche²⁰.

Das Programm der Kleinlandwirtpartei vom 12. Oktober 1930 enthielt keine direkte Forderung nach einer Bodenaufteilung, nur das vage Ziel einer bewußten Verminderung des Großgrundbesitzes. 1938 präziserte der Kleinlandwirts Vorstand Tibor Eckhardt die Vorstellung seiner Partei: Mit der Möglichkeit der Auf- und Verteilung von Großgrundbesitz über 500 KJ sollte zugleich eine national-magyarisch orientierte Umgruppierung des Nationalvermögens erreicht werden. Ähnlich wie im Plan von Bajcsy-Zsilinszky sollten 3.000.000 KJ mobilisiert werden, zumeist Besitz nichtungarischer Staatsbürger und Grundbesitz von Banken und Aktiengesellschaften. Gleichzeitig mit der Bodenreform sollte die Enteignung des jüdischen Kapitals durchgeführt werden, um die Entschädigung sicherzustellen. Die enteigneten jüdischen Aktionäre sollten aus den Beträgen entschädigt werden, die von den Bauern für den zuge teilten Boden entrichtet werden. Eckhardt dachte an eine durchschnittliche lebens — und marktfähige Betriebsgröße von 10/15 KJ. Seinen Berechnungen zufolge hätten etwa 700.000 Landproletarier Neuland oder zusätzlich Land erhalten²¹.

Umfassender und radikaler waren die Pläne der Populisten, die sich 1937 in der Märzfront und 1939 zur »Nationalen Bauernpartei« zusammengeschlossen hatten. Die populistische Bewegung der »Dorfforschung« wurde getragen von Literaten bäuerlicher Herkunft, die einen grundlegenden Wandel und die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande anstrebten. Die von ihnen 1939 illegal gegründete Nationale Bauernpartei verstand sich als die Interessenvertretung der untersten Bauernschicht und des Landproletariats²². Die Populisten — obgleich in tagespolitischer Meinung, in den Interessensschwerpunkten und ideologisch ziem-

¹⁹ Danubian Countries 40—46; Klocke 96—97.

²⁰ Borbándi 80—81. Bajcsy-Zsilinszky, Endre; Egyetlen út: a magyar paraszt. (Der einzige Weg: der ungarische Bauer) Budapest 1938.

²¹ Borbándi S. 81; Vida S. 94—95.

²² Populisten: Borbándi, Tőkés; Gati, Charles The Populist Current in Hungarian Politics 1935—1944. Indiana 1965.

lich heterogen — unterstrichen die Bedeutung einer Bodenreform, um einen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der Landproletariatsmassen zu ermöglichen. Die Märzfront, ein politisch nicht organisierter loser Schriftstellerzirkel unter Imre Kovács forderte allgemein eine demokratische Umgestaltung des Landes und eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse. Die Forderungen zeigen die ganze Bandbreite der populistischen Bewegung. Von der »Aufhebung der Herrschaft von Banken, Kartellen und Monopolen« reichte die Skala der Wünsche bis hin zum Hinweis auf die panslawische Gefahr. In der Bodenfrage gab man sich zunächst gemäßigt: Bodenbesitz über 500 Kj sollte enteignet werden²³.

Das ein Jahr später überarbeitete neue Programm der Märzfront sah die genossenschaftliche Organisation der Landwirtschaft und die Aufstellung freier Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften vor. Mit den Arbeiterorganisationen der Städte sollte eine enge Zusammenarbeit geschaffen werden.

In der heutigen ungarischen marxistischen Historiographie wird die Gründung und Programmatik der Märzfront überwiegend kommunistischer Initiative zugeschrieben. Nach der westlichen Populismus-Forschung waren nur wenige Mitglieder aktive Kommunisten, zudem ohne Einflußmöglichkeit auf Programm und Entwicklung. In den Augen der ungarischen Exil-KP in Moskau war aber die Märzfront, später die Nationale Bauernpartei, durchaus bündnisfähig im »antifaschistischen Kampf«. Verhängnisvoll sollte das Bündnis erst werden, als der »antifaschistische Kampf« 1945 im »antikapitalistischen Kampf« seine Fortsetzung fand²⁴.

Die Nationale Bauernpartei, im Juni 1939 von Ferenc Erdei und Pál Szabó gegründet, verstand sich ausdrücklich als Interessenvertretung der Landarbeiter und Zwergbauern. Das politische Programm war dem der Märzfront sehr ähnlich, ebenso der Bodenreformentwurf. Einzelne Vorschläge betrafen besonders die Intensivierung und Modernisierung der Landwirtschaft (Abwendung von der Monokultur etc.). Eine Gruppierung innerhalb der Partei (um József Darvas und Ferenc Erdei) propagierte einen Populismus marxistischer Prägung. Als Endziel sei nicht kleinbäuerlicher Privatbesitz anzustreben, sondern die sozialistische Landwirtschaft (bereits 1943 formuliert!). Im Verein mit dem Kommunisten sollte der linke Flügel der Nationalen Bauernpartei nach dem Kriege in der Gestaltung der Agrarpolitik die Oberhand gewinnen²⁵.

4. Die Bestimmungen über die Verordnung bzw. des Gesetzes über die Landaufteilung

Mit dem Ausgang des Krieges waren die Reformvorschläge der Nationalen Bauernpartei in den Bereich des faktisch Möglichen getreten.

²³ Märzfront: Borbándi S. 156—171.

²⁴ Ders. S. 193—196; Révai, József *Marxismus, népiesség, magyarság* (Marxismus, Volkstum, Ungarntum) Budapest 1949 S. 216 ff.

²⁵ Borbándi, S. 211; Tóth, István: *A Nemzeti Parasztpárt 1944—48 története*. (Die Geschichte der Nationalen Bauernpartei). Budapest 1972.

Über die Notwendigkeit einer Durchführung einer Bodenreform waren sich alle Parteien der Nationalen Unabhängigkeitsfront, die im Dezember 1944 zwischen den Kommunisten, Sozialdemokraten, der Kleinlandwirterpartei, der Nationalen Bauernpartei und der Bürgerlichen Demokratischen Partei geschlossen worden war, einig. Da Sozialdemokraten und auch die Kommunisten keine detaillierten Bodenreformpläne hatten, diente der Verteilungsvorschlag der Nationalen Bauernpartei als Entwurf für die Bodenreformverordnung und später für das Bodenreformgesetz. Der Entwurf ließ an Radikalität nichts zu wünschen übrig, weswegen er das uneingeschränkte Wohlwollen der Kommunisten, und wie zu vermuten ist, auch der sowjetischen Besatzungsmacht, fand²⁶.

Die Verordnung des Ministerrates Nr. 600/1945 vom 17. März 1945 trägt die Unterschrift des kommunistischen Landwirtschaftsministers Imre Nagy. Sie enthält folgende Bestimmungen: Die allgemeine oberste Grenze des Grundbesitzes liegt bei 100 Kj (= 57,6 ha), ausgenommen nur bei rentablen vom Bauern selbst bearbeiteten 200 Kj (= 115 ha). In einem genau festgelegten Umkreis von Budapest betrug die maximale Betriebsgröße nur 29 ha. Konzessionen wurden Mitgliedern im »antifaschistischen Befreiungskampf« gewährt. Sie konnten maximal 158 ha behalten.

Großgrundbesitz über 1.000 Kj (= 576 ha) wurde entschädigungslos konfisziert, Güter über 100 Kj (= 57,6 ha) reduziert auf die oberste Grundstücksgrenze (100 Kj), ebenso kirchlicher Besitz über 1.000 Kj. Unabhängig von der Größe wurde der Grundbesitz der »Landesverräter, Kriegsverbrecher und Volksfeinde« beschlagnahmt. Als solche wurden Nationalsozialisten, Pfeilkreuzler, Mitglieder des Deutschen Volksbundes, Spitzel und solche die ab 1941 ihren deutsch klingenden Familiennamen wieder angenommen hatten, qualifiziert²⁷.

Den neuen Besitzern wurde zur Auflage gemacht, für den zugeteilten Boden innerhalb von zwanzig Jahren an den Staat einen später festzusetzenden Preis zu entrichten. Die Verordnung sah vor, daß aus den Beträgen die früheren Eigentümer entschädigt werden sollten (in Wirklichkeit nicht geschehen)²⁸.

Zuteilungsberechtigt waren in erster Linie landwirtschaftliche Arbeiter, Gesinde und Zwergbauern. Von ca. 700.000 Anspruchsberechtigten im Jahre 1945 konnten 642.000 berücksichtigt werden. Dadurch entstanden ca. 400.000 neue Zwergbetriebe mit einer Größe von ca. 2,9 ha. Dies war nicht viel mehr als das Existenzminimum für die Lebensmittelselbstversorgung einer Familie. (Als gerade ausreichend wurden 4,4 Kj = 2,5 ha errechnet). 210.000 Zwerg- und 33.000 Kleinbauern erhielten zu ihren Parzellen noch etliche Kj hinzu, um marktfähig zu werden²⁹.

²⁶ Földreform, S. 157—201; bes. S. 163—167.

²⁷ Földreform, S. 205—218; Donáth S. 400—408.

²⁸ Orbán, Két agrárforradalom, S. 30—31.

²⁹ Mezőgazdasági Statisztikai Zsebkönyv 1959 S. 13—15; Nádújfalvy S. 323—331.

Das Problem der ländlichen Überbevölkerung war jedoch nicht einmal mit Hilfe der radikalen Bodenreform zu lösen. Etwa 200.000 mittellose Bauernfamilien konnten, trotz ihrer berechtigten Ansprüche, wegen der Knappheit an zuteilbarem Boden nicht mehr berücksichtigt werden³⁰.

Betroffen waren 30 % des gesamten kultivierbaren Bodens, — 5,6 Millionen Kj., von welchem 60 % an Privatleute verteilt wurden und 29 % in Staats- und Gemeindeeigentum überging.

Nach der Bodenreform ist eine profunde Strukturänderung der ungarischen Landwirtschaft feststellbar:

Anzahl und Größe der Betriebe vor und nach der Bodenreform von 1945

Größe in Kj	Zahl der Wirtschaften in 1000			Fläche der Wirtschaften in %			Größe in ha
	1935	in %	1948	in %	1935 in %	1948 in %	
0—5	1185	72,5	1406	68,1	10,1	17,9	0—2,85
5—10	205	12,5	388	18,8	9,2	21,1	2,85—5,70
10—20	144	8,8	175	8,5	12,6	17,3	5,70—11,4
20—50	74	4,5	71	3,4	13,5	14,7	11,40—28,5
50—100	15	0,9	15	0,7	6,5	8,1	28,5—57
100—200	6	0,3	5	0,3	5,0	4,4	57—114
200—1000	5	0,3	4	0,2	13,2	8,4	114—570
1000—3000	0,7	0,1	0,5	0,0	7,8	4,9	570—1710
über 3000	0,3	0,1	0,4	0,0	22,1	3,2	über 1710
	1635	100	2066	100	100	100	

Quelle: Közgazdaság 1948, 11. Januar, S. 6; Szlovák, S. 14.

Die Statistik zeigt eine starke Verschiebung in Richtung der kleineren Betriebe, aber eine umfangreiche Beteiligung der Bauern an der Gesamtnutzungsfläche. Großgrundbesitz verschwand völlig, Mittelbesitz wurde erheblich reduziert. 98 % der gesamten Agrarfläche bestand nun aus selbständigen Betrieben mit weniger als 100 Kj³¹.

Die wohl günstigste Auswirkung der Bodenreform war eine erhebliche Zunahme der Anzahl der Höfe in der Gruppe von 3 bis 20 ha. Sozialpolitisch bedeutsam war auch die Tatsache, daß 400.000 Proletarier Besitz erhielten. Wirtschaftlich bedeutete die Zerschlagung des Großgrundbesitzes zugunsten kleinerer, z. T. nur zur Subsistenzwirtschaft geeigneten Bauernhöfe einen Rückschlag³². Dem wurde im Dreijahresplan vom Frühjahr 1947 auch Rechnung getragen, die Landwirtschaft sollte ledig-

³⁰ Orbán, Két agrárforradalom S. 58, nennt geringere Anzahl.

³¹ Statistiken s. Anm. 29; Földreform S. 142—144.

³² Donáth, S. 105—166; 364—374.

lich 91 % der Vorkriegsproduktion erreichen³³. Ungarn war also zu einem Kleinbauernland mit einer relativ gerechten Bodenverteilung geworden. Für die bürgerlichen Kräfte und für die Bauernparteien schien damit das Agrarproblem in der Hauptsache gelöst. Sie wollten die Wirtschaft Ungarns in erster Linie gestützt auf die zu intensivierende Landwirtschaft ausbauen. (»Gartenungarn«)³⁴. Die Benachteiligung der Landwirtschaft zeigte sich in den Investitionsschwerpunkten des 1. Drei-Jahresplanes, die auf Initiative der Kommunistischen Partei zustande gekommen waren: Mit lediglich 17,1 % der Gesamtinvestition war die Landwirtschaft an vorletzter Stelle bedacht worden. Nennenswerte Hilfe von Seiten des Staates erfuhren die freien Kleinbauern nicht, Kreditmöglichkeit war beschränkt, Saatgut, Kunstdünger, Traktoren etc. erhielten in erster Linie die staatlichen Mustergüter, die 1945 unter Imre Nagy eingerichtet worden waren sowie die Mitglieder des »Nationalen Verbands werktätiger Bauern«. Mit diesen hatte der Staat Verträge abgeschlossen; gegen Gewährung von Krediten und anderen Vergünstigungen verpflichteten sie sich, dem Staat landwirtschaftliche Güter zum festgesetzten Preis abzuliefern. Wie ausgeprägt das Verlangen nach Starthilfe bei den Neuzwergbauern und den vergrößerten Kleinbauern war, zeigt sich in der Tatsache, daß 1948 bereits 10 % des gesamten nutzbaren Bodens unter dieser Art der Staatskontrolle standen³⁵. Eine katastrophale Dürre im Jahre 1947 hatte die Situation der Zwerg- und Kleinbauern noch erheblich verschlimmert.

5. Aussagen der KP zur neuen Agrarsituation nach 1945

Die Aussagen der KP hinsichtlich der Agrarfrage waren bis 1948 dem bäuerlichen Privatbesitz gegenüber wohlwollend³⁶. Über die endgültige Ausrichtung der Landwirtschaft nach sowjetischem Muster dürfte man sich freilich im klaren gewesen sein, wenn auch Imre Nagy bis 1948 Entwicklungsmöglichkeiten der Kleinbauernwirtschaft sah. Allerdings war man bereit, Zugeständnisse an die gegebene gesellschaftliche Situation zu gewähren. Man wollte offensichtlich den Fehler der Räterepublik vermeiden, die eine Bodenverteilung mit dem wirtschaftlich durchaus richtigen Hinweis abgelehnt hatte, daß die in Staatsbesitz überführten Großbetriebe produktiver seien und sich dadurch die Feindschaft der Landproletarier zugezogen hatte. Bodenreform als Saturierung eines beträchtlichen Teils der ungarischen Bevölkerung war in der Strategie der ungarischen KP durchaus vorhanden. Imre Nagy schrieb im Moskauer Exil: (1940)

³³ Nur 17,1 % der Gesamtinvestition war für die Landwirtschaft vorgesehen. Csepányi, A három éves terv, S. 489; Allgemein Ránki, Magyarország gazdasága 1947—49.

³⁴ Gartenungarn, vgl. Ferenc Erdei, Ungarische Sozialistische Landwirtschaft, in: Studien zur ungarischen Wirtschaft und Kultur I (1966). S. 38—56, bes. S. 45—49.

³⁵ Kemény, Economic Planning 1947—49 S. 103.

³⁶ Vgl. Zitattensammlung, in: Communistic Land Policy./Appendix II.

»Das neuentstehende volksdemokratische Ungarn wird vermittelt der Zerschmetterung des Systems des Großgrundbesitzes, der Demokratisierung der Grundbesitzverhältnisse im Wege einer radikalen Bodenreform breite Grundlagen für die Entwicklung des Innenmarktes, die Industrialisierung und den wirtschaftlichen Aufschwung schaffen«³⁷.

Freilich war man sich in KP-Kreisen bewußt, daß die Verteilung des Bodens und die Schaffung eines breiten Privateigentumsstandes nur unter den gegebenen historischen Umständen der einzig gangbare Weg war, aber auf keinen Fall die endgültige Lösung der Agrarfrage bedeuten konnte: Dies kommt in einem Statement zum III. Parteitag 1946 zum Vorschein:

»Die Agrarumwälzung kann vom Standpunkt der ökonomischen Festigung und Weiterentwicklung des volksdemokratischen Systems nur dann als erfolgreich angesehen werden, falls, die kleinbäuerliche Agrarorganisation die Produktion des abgeschafften Systems des Großgrundbesitzes ersetzt und überflügelt.«

»Die kleinbäuerlichen und mittelbäuerlichen Wirtschaften, die hauptsächlich auf der Arbeitskooperation innerhalb der Familie fußen, sind auf sich selbst gestellt und aus eigener Kraft zu einer Entwicklung in diese Richtung nicht fähig.

Nur der genossenschaftliche Zusammenschluß kann sie hierzu befähigen. In der gleichen Richtung wirkt auch die Mechanisierung, welche den Zusammenschluß von Kleinwirtschaften zu Genossenschaften ebenfalls fördert«³⁸.

Im kommunistischen Agrarprogramm vom 8. September 1946 hieß es dann so: »Den speziellen ungarischen Verhältnissen und den Wünschen der ungarischen Bauern entspricht heute eine Produktion auf der Grundlage des kleinen selbständigen Bauernhofs. Dies will die KP stärken und schützen, obgleich wir die Bildung von Genossenschaften für sehr nützlich halten«³⁹.

Den kommunistischen Agrarexperten, in erster Linie Imre Nagy und Ernő Gerő sowie den marxistisch ausgerichteten Funktionären der Nationalen Bauernpartei, Ferenc Erdei und József Darvas, war klar, daß das auf Kosten des Großgrundbesitzes 1945 vergrößerte Zwerg- und Kleinbauernum ohne nennenswerte Hilfe des Staates und mit der Hintansetzung der Investitionen im Landwirtschaftsbereich im Wiederaufbauplan bei gleichzeitiger Primatsetzung der Industrie zum großen Teil nur zu für den Markt unrentablen Subsistenzwirtschaft fähig war und nicht einmal den bescheidenen Vorkriegsindex erreichen konnte. Dies bildete schließlich den Hebel für die kommunistische Kollektivisierungskampagne, die 1948 einsetzen sollte⁴⁰.

³⁷ Nagy, S. 196.

³⁸ Nagy, S. 220.

³⁹ Szabad Nép vom 8. 9. 1946, zitiert nach Korbuly S. 90—91.

⁴⁰ Szlovák, S. 17—39. Allgemein Orbán, Két agrárforradalom; Erdei.

6. Die Stellung der »Földreform 1945« in der marxistischen ungarischen Historiographie

Die Zeitspanne 1945—49 umfaßt in Ungarn wirtschaftlich den Vorgang der Wiederherstellung und ereignisgeschichtlich die stückweise Eroberung der politischen Macht durch die Kommunistische Partei. In marxistischer historiographischer Sicht ist dies die Periode der »volksdemokratischen Revolution«, die der »Diktatur des Proletariats« unmittelbar vorausgeht (»Der Weg zum Sozialismus«). Politisch ist die Periode durch Parteien Machtkämpfe gekennzeichnet (mit eindeutiger Favorisierung der Kommunistischen Partei durch die »objektiven Bedingungen«, d. h. durch die sowjetische Besatzungsmacht), die mit der Ausschaltung bzw. Gleichschaltung der bürgerlichen und agrarischen Parteien enden, — wirtschaftlich mit der schrittweisen Einschränkung der Privatwirtschaft und der Errichtung einer zentral gelenkten Planwirtschaft unter dem Primat der Industrie.

In dieser Zeitspanne wurden also die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Das 1945 feststehende kommunistische Programm mußte den momentanen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt und daher zunächst modifiziert werden. Erst mit der Erringung der absoluten politischen Macht 1948/49 konnte das Kommunistische Programm von allen bisherigen taktisch bedingten Zugeständnissen an die bestehende Situation entledigt werden und so nach der »volksdemokratischen Revolution« der »Aufbau des Sozialismus« beginnen.

Die Definition des Begriffs »Volksdemokratische Revolution« ist ein zentrales Diskussionsthema in der ungarischen marxistischen Historiographie. Die Schwierigkeit in der Festlegung liegt in dem Doppelcharakter der Phase der volksdemokratischen Revolution: einerseits löst sie die Aufgaben einer »anti-feudalen bürgerlich-demokratischen Revolution«, andererseits schafft sie bereits »die subjektiven Voraussetzungen für die sozialistische Revolution«. Die »demokratische« und die, nach der marxistischen Doktrin eigentlich darauffolgende »sozialistische Revolution« sollen also in einem einheitlichen revolutionären Prozeß verlaufen! Die Schwierigkeit der historischen Einordnung eines gesellschaftlichen Prozesses innerhalb dieser Phase wird am Beispiel der historiographischen Behandlung der Agrarreform 1945 evident. Somlyai (1955) stellt die Bodenreform als nicht nur antifeudal, sondern auch antikapitalistisch der (»Agrarrevolution«). In der jüngeren ungarischen Literatur wird der Begriff Agrarrevolution jedoch auf die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft nach 1949 (erste Kollektivierung) verwendet; die Bodenverteilung 1945 dagegen habe nur der Zerschlagung des Großgrundbesitzsystems gedient (»Agrarreform«) Szakács (1964), Donáth (1969). Somlyai (1965) verwendet wieder den Begriff »Agrarrevolution« obgleich die Bodenverteilung nach der Verfasserin eigenen Worte keineswegs die endgültige Lösung der Agrarfrage bedeuten konnte (diese erst nach der volksdemokratischen Revolution). Orbán (1972) faßt die Bodenreform 1945 und die erste Kollektivierung (1949—1953) zusammen zur ersten, nämlich »de-

mokratischen« Agrarrevolution (die zweite sozialistische 1959—1961). In allen genannten Beiträgen wird natürlich der Kommunistischen Partei die führende Rolle bei der Formulierung der Landreformverordnung und der Durchführung der Landverteilung zugestanden. Zusammenfassende Abhandlungen über die Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft unter Einschluß der Periode 1945—1949 lieferten Erdei (1964) und Orbán (1972). Besonders Orbán geht kritisch auf die Agrarreform ein und bescheinigt ihr eine — etwa gegenüber dem Beispiel Rumänien — unnötige Radikalität! Auch die verschiedenen Ansichten über die Agrarpolitik innerhalb der Kommunistischen Partei (Linker Flügel Ernő Gerő, Mátyás Rákosi; Kollektivierung; Rechter Flügel Imre Nagy: Entwicklungsmöglichkeit aus den einzelbäuerlichen Wirtschaften), die Ende 1948 diskutiert wurden, kommen ausführlich zur Sprache.

Beide Autoren üben herbe Kritik an der stalinistischen »ersten Kollektivierung« (1949—1953), besonders an dem Vorgehen gegen die »Kulaken«.

Schrifttumsverzeichnis

- Berend, Iván; Ránki György Magyarország gazdasága az első világháború után 1919—1929 [Die Wirtschaft Ungarns nach dem ersten Weltkrieg 1919—1929]. Budapest 1958.
- Berend, Iván; Ránki György A magyar ipar fejlődése a felszabadulás után [Die ungarische Entwicklung nach der Befreiung], in: 20 év. Tanulmányok a szocialista Magyarország történetéből [20 Jahre. Studien aus der Geschichte des sozialistischen Ungarn]. Budapest 1964 S. 19—71.
- Berend, Iván; Ránki György Die deutsche wirtschaftliche Expansion in Ungarn, in: Acta Historica Scientiarum Hungaricarum (1958) S. 312—359.
- Borbándi, Gyula Der ungarische Populismus. Mainz 1976 = Studia Hungarica 7.
- Csepányi, Dezső A hároméves terv [Der Dreijahresplan], in: Tanulmányok a Magyar Népi Demokrácia történetéből [Studien zur Geschichte der ungarischen Volksrepublik] Budapest 1955 S. 451—498.
- Communist Land Policy in Hungary 1945—1954. New York 1954.
- Donáth, Ferenc Demokratikus földreform Magyarországon 1945—1947 [Die demokratische Landreform in Ungarn 1945—1947]. Budapest 1969.
- Erdei, Ferenc A magyar mezőgazdaság fejlődésének húsz éve [Zwanzig Jahre Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft], in: 20 év. Tanulmányok a szocialista Magyarország történetéből [20 Jahre. Studien aus der Geschichte des sozialistischen Ungarn]. Budapest 1964, S. 19—71.
- Földreform 1945 [Die Landreform 1945]. Budapest 1965.
- Hertz, Frederick The Economic Problem of the Danubian States. London 1947.
- Horthy, Nikolaus Ein Leben für Ungarn. Bonn 1953.
- Kemény, George Economic Planning in Hungary 1947—1949. London 1952. 1952.
- Klocke, Helmut Die Sozialstruktur Ungarns im Zeitraum 1920—1933, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75) S. 72—120.
- Korbuly, Dezső Ungarns schrittweise Gleichschaltung durch die Kommunisten 1945—1948. München 1970 = Veröffentlichung des Seminars für Geschichte Osteuropas und Südosteuropas an der Universität München 2.
- Nádújfalvy, József Mezőgazdasági szociálpolitika három éve 1945—1947 [Drei Jahre Sozialpolitik in der Landwirtschaft 1945—1947, in: Magyar Statisztikai Szemle, Budapest 1947 9/10 S. 323—331.

- Nagy, Imre Politisches Testament. München 1959.
- Orbán, Sándor Két agrárforradalom Magyarországon. Demokratikus és szocialista agrárátalakulás 1945—1961 [Die zwei Agrarrevolutionen in Ungarn. Demokratische und sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft 1945—1961]. Budapest 1972.
- Ránki, György Magyarország gazdasága az első hároméves terv időszakában 1947—1949 [Die Wirtschaft Ungarns im Zeitraum des ersten Dreijahresplanes 1947—1949] Budapest 1963.
- Schmidt-Papp, Ernst Die Wirtschaftslage Ungarns 1919—1933, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75) S. 121—130.
- Somlyai, Magda Az 1945-ös földreform néhány kérdéséről [Einige Fragen zur Landreform von 1945], in: Tanulmányok a magyar népi demokrácia történetéből [Studien zur Geschichte der ungarischen Volksrepublik]. Budapest 1955 S. 237—281.
- Somlyai, Magda Az 1945-ös Földreform [Die Landreform von 1945], in: Földreform 1945 [Die Landreform 1945]. Budapest 1965 S. 7—135.
- Szakács, Sándor Földosztás és agrárfejlődés a magyar népi demokráciában [Die Landverteilung und die Agrarentwicklung in der ungarischen Volksrepublik]. Budapest 1964.
- Szlovák, Alexander Kollektivierung der ungarischen Landwirtschaft 1949—1959. München 1964.
- Tökés, Rudolf The Hungarian Populist Third Road Ideology, in: Three Case Studies 1932—1943, Columbia 1961.
- Végh, Jenő u. The Agricultural Economy of the Danubian Countries 1935—1945. Stanford/Calif. 1955.
- Vida, István A független Kisgazda Párt 1930 évi békési programja [Das Programm der Kleinlandwirtepartei in Békés im Jahre 1930], in: Történelmi Szemle 1967, 1, S. 76—99.